

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 50 (1958)

Heft: 7-8

Artikel: Arbeitssicherheit : ein Todesfall im Tag

Autor: Mayor, Gérard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353855>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitssicherheit — ein Todesfall im Tag

Die «Gazette de Lausanne» hat anfangs Februar dieses Jahres eine große Reportage ihres Mitarbeiters *Gérard Mayor* über die Arbeitsunfälle und deren Verhütung publiziert. Dank dem Entgegenkommen des Verfassers ist es uns möglich, diese Reportage nachstehend in deutscher Uebersetzung den Lesern der «Rundschau» zur Kenntnis zu bringen. Wenn sie zur Folge hat, daß Funktionäre und Vertrauensleute der Gewerkschaftsbewegung, Mitglieder der Arbeiterkommissionen und «einfache» Arbeiter dem Problem der Unfallverhütung vermehrte Aufmerksamkeit schenken, wird sie ihren Zweck erreicht haben.

Redaktion «Gewerkschaftliche Rundschau».

I. Einleitung

Die Zahl der Arbeitsunfälle in unserem Land ist allzu hoch, wie die amtlichen Angaben, die weiter unten folgen werden, deutlich beweisen. Der Grund dafür liegt zunächst darin, so wird man mit Recht sagen, daß in der Schweiz viel gearbeitet wird. Davon abgesehen drängt sich aber, wenn man die Unfallakten zu Rate zieht und an Ort und Stelle, in den Werkstätten, untersucht, wie der «Unfall» geschehen konnte, eine weitere Feststellung auf: in den meisten Fällen hätten etwas mehr Aufmerksamkeit und Vorstellungsvermögen, kurzes Ueberlegen genügt, um den Unfall zu verhüten. Ebenso erkennt man, daß die Arbeiter sehr oft aus Angst vor einem Zeitverlust sich selbst und ihre Kameraden unnötigen Gefahren aussetzen.

Es scheint, daß in einer Zeit, in welcher die fortschrittlichsten Unternehmungen die Methoden der «Planung» anwenden und die Automation bei uns Eingang findet, die Unfallverhütung gegenüber den andern Faktoren der Produktion bedenklich im Rückstand liegt.

Ueber die menschliche, soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Arbeitsunfälle geben uns die Statistiken Aufschluß. Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern (Suva) verzeichnete im Jahre 1956 252 363 Betriebsunfälle, von denen 365 (einer im Tag!) tödlich verliefen. Jede Woche waren im Durchschnitt 2650 Arbeiter infolge von Betriebsunfällen in Werkstätten oder auf Baustellen während mehr als drei Tagen arbeitsunfähig. Im Jahre 1956 gingen der Produktion aus Arbeitsunfällen 9 Millionen Arbeitsstunden verloren. Das kommt einer Vollarbeitslosigkeit von 3000 Arbeitern während des ganzen Jahres gleich.

An körperlichen Leiden, materiellen Sorgen für die Arbeiter und nackten Verlusten für die Arbeitgeber bedeuten diese Zahlen für unser Volk eine schwere Last, vergleichbar dem Alkoholismus, den epidemischen Krankheiten oder auch einem Krieg, der jedes Jahr neu beginnen würde und die lebendigen Kräfte des Landes verzehrt, die Familien zerrüttet und die Staatsfinanzen erschüttert.

Beizufügen ist allerdings, daß diese beunruhigenden Statistiken für unser Land nicht ohne weiteres mit den entsprechenden ausländischen Erhebungen zu vergleichen sind. Es wurde versucht, eine Rangliste im «Wettlauf um die Arbeitsunfälle» für die ganze Welt

aufzustellen; unser Land würde darin nahezu den ersten Rang einnehmen. Diese «Siegerprämie» hat sich jedoch als anfechtbar erwiesen; die Methoden der Unfallstatistik sind in Tat und Wahrheit von Land zu Land stark verschieden, ebenso wie der Kreis der Wirtschaftszweige, die von den Statistiken erfaßt werden, und die Genauigkeit der Erhebungen. So sind zum Beispiel in den schweizerischen Statistiken auch die sehr zahlreichen Betriebsunfälle auf den Baustellen der großen Kraftwerke enthalten, während in Großbritannien die Bergwerkskatastrophen nicht berücksichtigt werden.

Dessenungeachtet stellt sich bei uns das Problem der Verhütung von Betriebsunfällen mit aller Eindringlichkeit.

Wieweit sind die Betriebsunfälle vermeidbar? Wer sollte gegen deren erschreckende Häufigkeit ankämpfen? Wer führt gegenwärtig diesen Kampf, und mit welchen Mitteln? Alle diese Fragen haben wir amtlichen «Fachleuten», Arbeitgebern und Arbeitern sowie Vertretern von Berufsverbänden gestellt. Wir gedenken, ihre Antworten, ihre Vorschläge und Forderungen wiederzugeben, in der Hoffnung, unsere Untersuchung werde zu neuen Formen der Zusammenarbeit gegen diese scheinbare Unvermeidbarkeit führen, die allzuoft Arbeitsunfälle verschuldet. Wir werden darauf zurückkommen, daß Behörden und amtliche Inspektoren für die Unfallverhütung nicht genügen, um dieses Problem zu lösen, ebensowenig wie Gesetze und Polizeikräfte die Straßenverkehrsunfälle zu verhindern imstande sind. Ohne das Verantwortungsbewußtsein aller, vom Betriebsinhaber bis zum Handlanger, vom Maschinenkonstrukteur bis zum Mechaniker, vermögen Vorschriften und Beamte den gefahrdrohenden Kreislauf nur leicht zu bremsen, statt ihn ganz abzustellen.

II. Es gibt keine unvermeidbaren Unfälle

«Es gibt keine schlechten Werkzeuge, sondern nur schlechte Arbeiter», lautet ein Sprichwort, das vielleicht für das längst vergangene Zeitalter des Handwerks Gültigkeit hatte. Andere behaupten, «mit der Ausschaltung der menschlichen Arbeitskraft könnten auf einen Schlag neun Zehntel aller Arbeitsunfälle verhütet werden». Von diesen Behauptungen ausgehend, vertreten manche nicht aus der Ruhe zu bringende Beobachter die Ansicht, in dieser Sache sei das letzte Wort gesprochen; ihres Erachtens können Arbeitsunfälle nur auf das Ungenügen der Arbeiter zurückgehen. Es wäre daher unnütz, die Ursachen der Arbeitsunfälle anderswo als in diesem «menschlichen Faktor» zu suchen.

Wer unsere Betriebe und Baustellen besichtigt, wird erkennen, daß die Verantwortung weitgehend andern zufällt als dem Arbeiter. Die Umgebung, in welcher er seine Aufgabe erfüllt, die Ausrüstung, über die er verfügt, der Arbeitsrhythmus, zu dem er gezwungen wird, die Ueberfüllung der Arbeitsstätten — alle diese Unfallursachen vermag nicht er selbst auszuschalten.

Einige Beispiele aus Betrieben mögen zeigen, wie verschiedenartig die Unfallursachen sind und in welchem Maße sie in Raum und Zeit vom «Bruchpunkt», das heißt vom Unfall, entfernt werden können. Als wir Werkstätten, Fabriken und Baustellen besichtigten, konnten wir feststellen, wie lächerlich oft die Rolle dieser anonymen «Unvermeidbarkeit» anmutet, die zuweilen mangels einer bessern Erklärung ins Feld geführt wird.

Die «dummen» Unfälle

Vor zwei Jahren wurde in einem Betriebe der Metallindustrie der Kopf eines Arbeiters von einer Presse erdrückt, die er mit einem Kameraden bediente. Richtigerweise hätte der Verunfallte sich dieser Gefahr nicht auszusetzen brauchen. Die Maschine ist mit einer zuverlässigen und gefahrlosen Fernsteuerungsanlage versehen; aber diese Vorrichtung ist nur bei Serienproduktion wirtschaftlich. Wie jedesmal, wenn er nur ein einziges Arbeitsstück zu behandeln hatte, nahm der Arbeiter am Unfalltag, um Zeit zu gewinnen, die Gefahr auf sich, den Kopf zwischen das Messer und die Platte der Maschine zu stecken, um die Lage des Blechs, das geschnitten werden sollte, zu überprüfen. Auf ein falsch verstandenes Zeichen setzte ein Mitarbeiter die schwere Presse in Bewegung und tötete seinen Kameraden. Die Ursache des Unfalles war die unrichtige Bedienung der Maschine, weil die Zeit eilte und weil man möglichst rasch arbeiten wollte; so entschieden die Untersuchungsorgane und die Zeugen, die an Ort und Stelle einvernommen wurden.

In einer Dreherwerkstätte ließ die Betriebsleitung auf dem Fußboden Linien von gelber Farbe anbringen, welche den «Fahrweg» für die Karren bezeichnen, welche die Ware zum Arbeitsplatz führen. Diese Fahrwege müssen unbedingt frei bleiben. Ein Hallenchef bestellte Kisten, in welchen jeweils die fertiggestellten Stücke gelegt werden sollten; als die Kisten geliefert wurden, zeigte es sich, daß sie zwanzig Zentimeter über den Fahrweg der Karren hinausragten.

In einem benachbarten Betrieb kreuzen Leitungen für komprimierte Luft (dicke Gummischläuche) den Weg, den Handlanger mit schweren Lasten benützen. Infolge eines Mangels an Vorstellungskraft und an Koordination innerhalb der Betriebsleitung sind damit Unfallgefahren entstanden.

Auf einer Baustelle, die wir besuchten, werden die Erdarbeiter bei ihren Grabungen durch einen Wasseraustritt behindert. Der Vorarbeiter läßt eine Pumpe aufstellen, deren zu kurzes Abflußrohr das Wasser mitten auf die Baustelle leitet, so daß die Arbeiter ihre Stoßkarren durch den nassen Schlamm führen müssen und gefährliche Stürze riskieren.

Schweißer ohne Brillen

Häufig kommt es vor, daß Arbeiter absichtlich die Sicherheitsmittel, über welche sie verfügen, nicht benützen, sei es um Zeit zu gewinnen oder weil sie sich für «glücklicher» halten als andere. Wir sahen Fräser oder Schweißer «mit nacktem Auge» arbeiten, welche die vom Betrieb gelieferten Schutzbrillen im Kleiderraum ließen oder neben der Maschine aufhingen. Der Werkmeister ging zehnmal an ihnen vorbei, ohne etwas zu bemerken – und doch hätte einer von diesen Arbeitern in wenigen Sekunden ein Auge verlieren können.

Wir hörten vom Leiter einer Baustelle Klagen über den Kranführer, der die Sicherung des Krans «sabotierte» und damit Gefahr lief, daß er auf die 27 Arbeiter stürzte, die unter dem Kran arbeiteten.

Unser ganzes Leben lang werden wir an das unschuldige Opfer eines stupiden Dramas denken müssen: Dieser Arbeiter spritzte mit der Pistole eine Blechplatte, mit dem Rücken gegen eine andere Platte. Hinter dieser Platte setzte sich ein Mechaniker mit einer elektrischen Bohrmaschine daran, ein Loch von drei Zentimeter Durchmesser in das Blech zu bohren – und in den Rücken des andern Arbeiters. In wenigen Sekunden hätte sich der freiwillige Henker darüber vergewissern können, ob die Bohrerspitze nicht noch etwas anderes als das Eisenblech durchstoße ...

Manchmal wird der Arbeiter durch das Material getäuscht, das er behandelt. Vor einigen Jahren ereignete sich in unserem Land ein tödlicher Unfall dadurch, daß ein Schleifstein barst und mit rasender Geschwindigkeit ein «Geschoß» von 100 Gramm in den Körper des Schleifers schleuderte.

Die Eintönigkeit der Arbeit und das damit verbundene Nachlassen der Aufmerksamkeit erklären andere Unfälle. Ein «spezialisierter» – oder besser gesagt «mechanisierter» Handlanger, der zehnmal in der Minute, acht Stunden im Tag und zwölf Monate im Jahr den gleichen Hebel bedient, verliert eines Tages seine Hand unter einer Ziehpresse von einer Tonne.

Die heutige Arbeitsweise und die Konkurrenz treiben die Unternehmer dazu, von ihren Arbeitern immer höhere Leistungen zu fordern. Wir kennen eine Werkstatt, in welcher junge Frauen Maschinen mit Rohstoffen versorgen. Die Vertrautheit mit der einfachen und ins Unendliche wiederholten Arbeit wird so groß, daß sie nach kurzer Zeit glauben, mit einer Hand dem Rhythmus der Maschine folgen zu können, während sie in der andern einen Apfel oder ein Butterbrot halten. Dann erhöht der Vorarbeiter, besorgt um die Produktion, die Geschwindigkeit des Motors.

Unglücklicherweise halten die Maßnahmen zur Unfallverhütung

bei weitem nicht Schritt mit der kolossalen Steigerung der Technik und der Geschicklichkeit derer, welche ihr dienen.

In der Kriegstechnik folgt der Erfindung einer neuen Angriffswaffe in kurzem die Entwicklung einer entsprechenden Abwehr. Die industrielle Produktion wurde in unserem Lande durch die Zunahme der Unfallgefahren überholt (schnellere Maschinen, verschiedenartigere Materialien, übermäßige Konzentration von Arbeitern in zu kleinen Lokalen usw.).

Die Arbeitssicherheit, um etliches im Rückstand, bildet gleichwohl den Gegenstand zahlreicher Forschungen, denen sich «Fachleute» ernsthaft widmen. Wir werden ihre Arbeit näher behandeln.

III. Die eidgenössischen «Polizisten»

Seit dem Ende des letzten Jahrhunderts wurde die erstaunliche Entwicklung der Industrie in unserem Lande von einer Vervielfachung der Arbeitsunfälle begleitet, die zu Beunruhigung Anlaß gab. Es mußte ein entschlossener Kampf an zwei Fronten aufgenommen werden. Einmal galt es zu vermeiden, daß verunfallte Arbeiter und ihre Familien in Not geraten; gleichzeitig mußte die Zahl der Unfälle, die — was auch ins Gewicht fällt — für den Unternehmer recht kostspielig sind, nach Möglichkeit herabgesetzt werden.

Durch das Bundesgesetz vom 13. Juni 1911 wurde die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung eingeführt. Der Gesetzgeber hielt es für zweckmäßig, die Verwaltung dieser Einrichtung einer zentralen, mit gewissen amtlichen Befugnissen ausgestatteten Organisation anzuvertrauen, der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt mit Sitz in Luzern.

Die große Idee des neuen Gesetzes lag darin, daß dieser einen Verwaltung zwei sich ergänzende Aufgaben übertragen wurden: die Deckung der Risiken und der Kampf gegen dieselben Risiken. Damit wurde Gewähr dafür geschaffen, daß die Suva sich entschlossen der Unfallverhütung annahm, die man von ihr erwartete, bedeutet doch jeder Unfall, der verhütet werden kann, eine Einsparung in Form verhinderter Leistungen an die Versicherten.

*

In unserm Aufsatz werden wir an anderer Stelle eine Besprechung wiedergeben, die uns eine der leitenden Persönlichkeiten der Suva gewährte.

Die Anstrengungen des Bundes beschränkten sich aber nicht auf die Gründung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt. Im Jahre 1914 wurden durch das Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken vier eidgenössische Fabrikinspektorate geschaffen. In jedem Kreis wirken ein Inspektor und drei Adjunkte. Ihre Aufgabe besteht in der Oberaufsicht über den Vollzug des Fabrikgesetzes und in der Beratung der Betriebsinhaber. Beim Besuch der Fabriken und Baustellen überwachen sie die Anwendung der Vorschriften über Betriebshygiene und Unfallverhütung; ebenso kontrollieren sie die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Arbeitszeit.

Die Inspektoren haben ferner die Pläne für neue Fabrikbauten zu prüfen, die ihnen von den Betriebsinhabern vorzulegen sind.

Einige Zahlen sollen über die große Arbeitslast der Inspektoren Aufschluß geben:

Im Jahre 1956 wurden in der Schweiz und in Liechtenstein, das dieser Institution ebenfalls angeschlossen ist, insgesamt 10 843 Fabrikinspektionen vorgenommen, das heißt 45 Inspektionen im Monat pro Inspektionsbeamten. Ferner wurden 2964 Pläne geprüft, das heißt durchschnittlich 62 Pläne pro Kreis im Monat.

Wir haben uns beim Fabrikinspektor des I. Kreises in Lausanne, Herrn de Weisse, erkundigt, wie er seine Aufgabe erfülle:

«Soweit als möglich besuchen wir jeden Fabrikbetrieb mindestens einmal im Jahr. Wir sind nicht verpflichtet, unser Erscheinen zum voraus anzukündigen; wir sprechen vor und ersuchen, von der Betriebsleitung empfangen zu werden. Dort nehmen wir Einsicht in die Unterlagen, die uns interessieren (Arbeitsverzeichnis, Kranken- und Unfallstatistik usw.). Alsdann gehen wir mit einem Mitglied der Betriebsleitung durch die Werkstätten oder Baustellen.»

«Und wie gehen Sie vor, wenn Sie auf ihren Besuchen einen vorschriftswidrigen Zustand feststellen, zum Beispiel eine fehlerhafte Anlage oder ungenügende Sicherheitsmaßnahmen?»

«In gewissen Fällen melden wir die Feststellung dem Betriebsinhaber und verlangen von ihm, daß er die entsprechenden Maßnahmen treffe. In andern Fällen geben wir ihm unsere Bemerkungen schriftlich bekannt, unter Ansetzung einer Frist zur Erledigung der Beanstandung, für die wir ihm eine Lösung vorschlagen.»

«Und wenn innerhalb der gesetzten Frist die verlangte Maßnahme nicht ausgeführt wird?»

«Dann unterrichten wir die kantonale Aufsichtsbehörde, die berechtigt ist, entsprechende Verfügungen zu erlassen. Uebrigens kommt es gelegentlich vor, daß diese nicht einschreitet, so daß wir den Fall an die nächst höhere Stufe, das heißt an die Bundesbehörde, weiterziehen müssen.»

«Kann Sie die Suva nicht unterstützen, um bei einem säumigen Betrieb eine bestimmte Maßnahme durchzusetzen?»

«Doch. Die Suva verfügt über eine in der Regel wirksame Waffe: sie kann in gewissen Grenzen die Sätze der Versicherungsprämien eines Betriebes erhöhen, wenn die fehlerhafte Anlage zu große Gefahren mit sich bringt. Oft veranlaßt die bloße Drohung mit einer solchen Prämienerhöhung den Betriebsinhaber, seine Anlage abzuändern. Wenn aber diese Maßnahme nicht genügt, so bleibt der

Suva die Möglichkeit, den Betrieb für bestimmte Zeit zu schließen. Zu dieser Lösung muß man jedoch zum Glück nur ganz selten greifen.»

«Soviel ich weiß, besteht ein großer Teil der Tätigkeit der eidgenössischen Fabrikinspektorate im Kampf gegen die Berufskrankheiten durch aufmerksame Kontrolle der Arbeitshygiene.»

«In der Tat schenken wir dieser Aufgabe große Beachtung. Wir verfügen über einen Arbeitsarzt und über Chemiker, welche die hygienischen Verhältnisse in den Betrieben untersuchen. Lüftung und Heizung der Arbeitsräume werden kontrolliert, ebenso die sanitären Installationen, die Ableitung schädlicher Gase und andere Faktoren, die scheinbar nebensächlich sind, in Wirklichkeit aber entscheidende Bedeutung haben: denken wir zum Beispiel an die Formen der Sessel, auf denen die Arbeiter sitzen.»

«Stoßen Sie bei den Arbeitern selbst bei der Einführung neuer Maßnahmen auf Schwierigkeiten?»

«Ja. Es kommt recht häufig vor, daß Verbesserungen, die wir zu ihrem Wohl vorschlagen, schlechten Anklang finden. Die Arbeiter haben ihre Gewohnheiten, von denen sie ungern abgehen. In einer Uhrenfabrik ließen wir mit Zustimmung der Direktion die Arbeitsstühle umändern; die alten harten Drehsessel ohne Lehne wurden durch bequemere Sessel ersetzt, welche die Lenden der Arbeiter stützen. Die Arbeiter wollten diese neuen Stühle nicht, und wir haben sie wieder entfernt. Einige Wochen später bat einer der Arbeiter, man möge ihm ‚diesen Stuhl wieder geben, der im Grunde gar nicht so übel ist‘.

Die andern folgten, mit Ausnahme eines ältern Originals, das – ohne Zweifel aus lauter Anhänglichkeit – bis zu seinem Ausscheiden am alten Drehsessel festhalten will.»

«Welche besonderen Fragen stellen sich bei der Prüfung der Pläne für Fabrikbauten, die Ihnen von den Betriebsinhabern vorgelegt werden müssen?»

«Es sind zahlreiche Punkte zu beachten. Die Architekten nehmen nicht immer genügend Rücksicht auf die Zweckbestimmung der Bauten. Die Harmonie der Formen gilt ihnen mehr als die Forderungen des Benutzers. Wir sehen uns manchmal gezwungen, die Maße der Werkstätten abändern zu lassen, um dem Arbeiter genügenden Luftraum zu sichern. Die Frage der Beleuchtung stellt sich ebenfalls: man vergißt allzuoft, daß ein Fenster, durch das der Blick nach außen geht, der Atmung dient, auch wenn es geschlossen bleibt. Die Luftkonditionieranlagen vermögen nie-

mals die einfache Oeffnung in der Mauer zu ersetzen, auch wenn sie noch so vollkommen sind, ganz abgesehen davon, daß sie wesentlich mehr kosten . . .»

«Wir haben damit ein Bild von Ihrer „Innenarbeit“ gewonnen. Könnten Sie uns mit einigen Worten sagen, welche Beziehungen Sie zur Außenwelt, das heißt zur Oeffentlichkeit, unterhalten? Wie weit ist es Ihnen möglich, das Publikum über Ihre Fragen und Sorgen zu unterrichten?»

«Wir bestreben uns, die Oeffentlichkeit aufzuklären, in der Annahme, daß sie uns auf Grund vertiefter Kenntnisse über die Gebote der Arbeitshygiene und der Unfallverhütung helfen wird, die nötigen Verbesserungen durchzusetzen. Zu diesem Zweck haben wir kürzlich unsere ständige Ausstellung in den uns von der Gewerbeschule in Lausanne zur Verfügung gestellten Räumen reorganisiert. Diese Ausstellung, in welcher die modernsten Schutzmittel gezeigt werden, steht den Besuchern alle Tage offen. Zudem veranstalten wir Vorträge in Zusammenarbeit mit den Berufverbänden. Wir müssen noch sehr viel Aufklärungsarbeit leisten, denn die Oeffentlichkeit kann uns nur in dem Maße bei der Unfallverhütung unterstützen, als sie die Unfallgefahren selbst kennt.»

Wir müssen noch sehr viel Aufklärungsarbeit leisten . . . Diesen Satz haben wir während unserer Erhebung ziemlich überall gehört. Die Arbeitssicherheit verdient ebenso sehr eine vermehrte Propaganda wie zum Beispiel die Sicherheit des Straßenverkehrs. Die Anstrengungen, die auf diesem Gebiet unternommen werden, sind gegenwärtig noch mit einem Wassertropfen im Meer zu vergleichen, aber ihre Träger sind beharrlich und dürfen bereits auf ermutigende Erfolge hinweisen.

IV. Die Erfahrung eines Pioniers

Der größte Beitrag zur Verhütung von Betriebsunfällen wird in der Schweiz zurzeit von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern geleistet. Nach der Zahl der Angestellten und den verfügbaren Mitteln ist die Abteilung für Unfallverhütung und Berufskrankheiten die bedeutsamste der Anstalt. Herr Vizedirektor Dr. Nicolet, der uns in seinem Bureau empfing, hat die Abteilung jahrelang geleitet und verfolgt ihre Tätigkeit weiterhin mit besonderem Interesse.

«Die erheblichen Mittel, die wir als amtliche Versicherungsanstalt für die Unfallverhütung aufwenden, könnten Unwissenden als eine Art von „Veruntreuung“ erscheinen. Wir sind jedoch überzeugt, daß Vorbeugen mindestens ebensoviel wert ist als Heilen. Es dürfte übrigens einleuchten, daß wir um so weniger Mittel brauchen, je weniger wir Schadenfälle zu behandeln haben. Der größte Nutznießer einer Verminderung der Unfallzahl ist somit der Be-

triebsinhaber, dessen Prämie ermäßigt werden kann. Dies sind aber einstweilen noch Ausblicke in die Zukunft. Vorläufig sind wir erst am Beginn unserer Anstrengungen.»

«Worauf ist Ihres Erachtens die große Zahl der Arbeitsunfälle zurückzuführen, die von Ihnen periodisch bekanntgegeben wird?»

«Die Ursachen der Betriebsunfälle sind sehr verschiedenartig, und es wäre müßig, einen Schuldigen zu suchen; es gibt auf diesem Gebiete keinen Sündenbock. Die Ursachen sind sehr verschiedenartig, aber sie gehen durchwegs zurück auf allgemein ungenügende Anpassung an die durch den technischen Fortschritt veränderten Arbeitsbedingungen.

Ein französischer Journalist, Gérard Lauzun, der vor einigen Monaten eine ähnliche Erhebung durchführte, äußerte in seinen Schlußfolgerungen den gleichen Gedanken: „Bei den Arbeitsunfällen darf der brutale und so oft blutige Zusammenstoß zwischen Mensch und Maschine nicht als Lösegeld an abstrakte Maschinen-götter betrachtet werden; er bedeutet vielmehr die Folge sowohl einer Unvollkommenheit der Maschine und der angewandten Tech-nik als auch der mangelhaften Anpassung des Menschen an die Arbeit.“ («France-Observateur», März 1957.)

«Wie kommt nach Ihrer Ansicht diese fehlende Anpassung bei den verschiedenen Akteuren des „Arbeitsdramas“ zum Ausdruck?»

«Ich möchte versuchen, die verschiedenen Anzeichen zu ordnen, nach denen Sie mich fragen, indem ich ausgehe vom Arbeiter an der Maschine oder auf der Baustelle, um nachher die mehr im Hintergrund stehenden Akteure zu betrachten, nämlich die Betriebsinhaber und die Maschinenlieferanten. Meine folgenden Bemer-kungen erheben keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit; es bleibt das Unerklärliche, mit dem sich der Psychiater, der Soziologe und der Ethnologe zu befassen haben.»

Die Verantwortung der andern

«Für den Arbeiter an der Maschine bedeutet die stark ausgeprägte Spezialisierung der Funktionen zweifellos eine Gefahrenquelle. Von unsrern Arbeitskräften wird immer mehr verlangt, daß sie sich zum Nachteil der Ueberlegung mechanische Reflexe aneignen. Daraus ist es zu erklären, daß der Arbeiter ratlos vor einem neuen Problem steht: er ist zu stark „angepaßt“ an eine beschränkte Folge von Bewegungen, um rasch genug auf eine Gefahr zu rea-gieren. Es fehlt ihm mit andern Worten an Vorstellungsvermögen.

Ferner hat die Spezialisierung im Arbeiter einen neuen Sinn entwickelt, die Gabe der klaren Unterscheidung zwischen ‚seinem‘ Aufgabenkreis und der ‚Verantwortung der andern‘. Er weiß, daß über ihm die Vorgesetzten stehen, welche seine Arbeit vorzubereiten haben. Er erwartet von ihnen, daß sie alles voraussehen, und überläßt ihnen somit die Verantwortungen, die er nicht glaubt tragen zu müssen, weil sie nicht in seinem Pflichtenheft stehen.

Nebenbei bemerkt, hat die Tatsache des Bestehens der Suva in einem gewissen Ausmaß zur Vermehrung der leichten Unfälle beigetragen ... Früher, als der Arbeiter Verluste an Zeit und Einkommen erlitt, wenn er infolge kleiner Verletzungen während einiger Tage arbeitsunfähig war, arbeitete er vorsichtiger als heute, wo er gegen Erwerbsausfall versichert ist. Die Tatsachen beweisen die Richtigkeit dieser Theorie, die zynisch anmuten könnte.

Zur Rolle des Akteurs Arbeiter sei schließlich bemerkt, daß unser Arbeitsrhythmus entschieden intensiver ist als in den meisten ausländischen Staaten. Darin liegt ebenfalls eine Ursache von Arbeitsunfällen.

Theoretisch wäre es die Aufgabe des Werkmeisters und des Vorarbeitters, dem Mangel an Reaktion bei den Untergebenen entgegenzuwirken und für ihre Sicherheit zu sorgen, indem sie ihnen, wenn nötig, die erforderlichen Maßnahmen aufzwingen. In der Praxis ist jedoch das untere Kader zu stark mit andern Aufgaben belastet. Ihm obliegt die Ueberwachung des Arbeitsrhythmus, der Qualität der Arbeit und des regelmäßigen Flusses der Rohstoffe und Fertigwaren. Es muß immer mehr administrative Arbeiten übernehmen: Arbeiterkarten nachtragen, Rapporte erstatten, Bestell- und Lieferscheine ausfüllen. Und sodann verfügt es in den meisten Fällen nicht über die nötige Ausbildung, um die ‚Sicherheit‘ in der Werkstatt zu verbürgen. Auf dieses Ausbildungsproblem wird noch zurückzukommen sein.

Ueber den Werkmeistern haben einige große Betriebe sogenannte ‚Sicherheitsingenieure‘ eingesetzt. Diese an sich glückliche Einrichtung trägt jedoch nur unter bestimmten Bedingungen ihre Früchte. Der Sicherheitsingenieur sollte selbst mit den Funktionen aller Mitarbeiter des Betriebes vollständig vertraut sein. Neben diesen mannigfaltigen technischen Kenntnissen sollte er über die Eigenschaften des Vorgesetzten verfügen, damit er in jeder Lage imstande ist, eine Sicherheitsmaßnahme durchzusetzen, ohne jene abzuschrecken, welche sie auszuführen haben. Es geht hier um das Vertrauen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. Der Sicherheitsingenieur sollte ferner das Vertrauen seiner eigenen Vorgesetzten genießen, des Betriebsinhabers und des Fabrikationschefs; er sollte in der Lage sein, alle Änderungen zu erwirken, die er zur Erhöhung der Sicherheit im Betrieb als unentbehrlich erachtet.»

Ein neuer Mitarbeiter der Betriebsleitung

«Die Vielzahl der Eigenschaften und Kenntnisse, die man von diesem neuen Mitarbeiter der Betriebsleitung verlangt, setzt somit sowohl eine besondere Berufung als auch eine außergewöhnlich gründliche Ausbildung voraus...»

«Ja, ohne Zweifel. In Tat und Wahrheit haben wir dieses Ziel noch nicht erreicht, und es kommt in vielen Fällen vor, daß dem Sicherheitsingenieur eine Aufgabe überbunden wird, die auf sich zu nehmen er nicht voll bereit ist. Und man gibt ihm nicht alle Chancen für den Erfolg. Weil er der Betriebsleitung angehört, hat er einige Mühe, das Vertrauen der Arbeiter zu gewinnen, die geneigt sind, in ihm eine Art Spion des Arbeitgebers zu erblicken. Im höhern Kader des Betriebes verfügt er sehr selten über die nötige Autorität, um seine Auffassungen durchzusetzen. Dieser neuen Funktion fehlt ohne Zweifel noch die ausreichende Tradition, und sie vermag daher noch nicht die Erfolge zu erzielen, die man von ihr erwartet. Damit soll nicht gesagt sein, daß es den Sicherheitsingenieuren nicht im Laufe der Zeit gelingen werde, nützliche Arbeit zu leisten.»

«In Betrieben, die keinen Sicherheitsingenieur haben, und diese bilden die Mehrheit, ist der Betriebsinhaber selbst in erster Linie verantwortlich für den Arbeiterschutz. Welches sind die Fragen, die sich auf diesem Gebiet für ihn stellen?»

«Die wichtigste Aufgabe eines Betriebsinhabers besteht ohne Zweifel darin, das Gedeihen seiner Werkstätte oder seiner Fabrik sicherzustellen. Er muß für Bestellungen sorgen, Rohstoffe kaufen, die Produktion in der Weise organisieren, daß er mit möglichst geringen Kosten einen möglichst großen Ertrag erzielt. Ferner muß er den Absatz der Produktion sichern, mit einem Wort, sich gegen die Konkurrenz anderer Unternehmungen behaupten.

Daraus ergibt sich, daß der Betriebsinhaber nicht über viel Zeit verfügt, um sich mit den Unfallgefahren und Sicherheitsvorkehrungen zu befassen. Auf der andern Seite leuchtet es den Betriebsinhabern nicht ohne weiteres ein, daß eine gut organisierte Unfallverhütung für den Betrieb mindestens ebenso einträglich ist wie die Prüfung der Kostenvoranschläge und die Rationalisierung der Produktion. Je weniger Unfälle sich ereignen, um so weniger Versicherungsprämien sind zu zahlen und um so weniger Arbeitsstunden gehen der Produktion verloren. (Wenn man daran denkt, daß im Jahre 1956 die schweizerische Industrie infolge von Betriebsunfällen 9 Millionen Arbeitsstunden verloren hat, so erkennt man, daß es sich – sei es auch nur vom wirtschaftlichen Standpunkt aus – vollauf lohnt, diese Frage abzuklären.»

«Was können die Betriebsinhaber zur Unfallverhütung beitragen?»

«Es würde zu weit führen, alle Mittel aufzuzählen, die ihnen zur Verfügung stehen; für jeden Betrieb stellen sich übrigens wieder andere Fragen. Einige Regeln gelten aber für sämtliche Fälle. Was zunächst die Einrichtung des Betriebes angeht, so müssen die Arbeiter über genügend Raum verfügen, um sich nicht gegenseitig zu behindern. Die gefährlichen Maschinenteile, wie Riemenscheiben und Treibriemen, sind abzudecken. Darüber bestehen übrigens genaue Vorschriften, ebenso wie über die Verwendung gefährlicher Stoffe.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Arbeitsverteilung. Man darf nicht jedem jedes Werkzeug anvertrauen. Unsere technische Entwicklung setzt die Beschäftigung einer zunehmenden Zahl von angelernten Arbeitern voraus mit einer sehr beschränkten beruflichen Ausbildung. Derartige Leute sollten zum Beispiel nicht mehr Krane bedienen, was besondere Fähigkeiten voraussetzt.

Die Ermüdung ist oft die wichtigste Ursache eines Unfallen; im Rahmen des Möglichen sollte daher vermieden werden, daß die Arbeiter die Ermüdungsschwelle überschreiten, von welcher an ihre Reflexe versagen.

Die Verantwortung des Betriebsinhabers ist somit sehr groß, um so mehr als die Arbeiter, zu Recht oder zu Unrecht, sich auf ihn verlassen und es für seine Aufgabe halten, ihnen Arbeit mit möglichst geringen Gefahren zu gewährleisten.»

V. Aufruf an zahlreiche Verantwortliche

Wir haben gesehen, daß die Zahl der Arbeitsunfälle in der Schweiz zu groß ist. Wir haben festgestellt, daß die unmittelbar Betroffenen, die an der Maschine verletzten oder getöteten Arbeiter, nicht die einzigen Opfer der Unfälle sind; mit ihnen leiden ihre Familien, ihre Betriebe und die ganze Volkswirtschaft unter diesen Schlägen, mittelbar also jeder von uns, welche Stellung er auch immer bekleide. Besonders ausgebildete Beamte versuchen, im Rahmen ihrer Mittel diese Plage zu lindern. Wir wissen von ihnen, daß sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unsere Hilfe suchen.

Auf dem Gebiete der Unfallverhütung bestehen große Lücken bei uns, die aber mit ein wenig Vorstellungskraft und gutem Willen beseitigt werden können, ohne daß zu diesem Zweck große Kräfte und Kapitalien mobilisiert werden müßten.

In der beruflichen Ausbildung sollte dem Unterricht über die Unfallgefahren und die entsprechenden Schutzmaßnahmen gebührende Beachtung geschenkt werden. In unsren höhern Schulen werden Ingenieure und Techniker ausgebildet, die mit Recht wegen der Beherrschung ihres «Faches» hohes Ansehen genießen, aber, von ganz seltenen Ausnahmen abgesehen, fehlt die Kenntnis der Arbeitsunfälle in den Lehrprogrammen. Ein Mitarbeiter des Internationalen Arbeitsamtes erklärte vor kurzem in einem Vortrag, den er in Lausanne hielt: «Es wäre ein leichtes, in unsren Schulen die Dauer der beruflichen Ausbildung um

1 Prozent zu verkürzen und dafür den Unterricht über die Unfallverhütung um 99 Prozent zu erweitern.

*

Die Berufsverbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer schließen miteinander Gesamtarbeitsverträge ab. In keiner dieser Vereinbarung haben wir jedoch eine Bestimmung angetroffen, welche die Vertragsparteien zur Zusammenarbeit im Kampf gegen die Arbeitsunfälle verpflichten würde. Es ist uns bekannt, daß Arbeitervertreter in ihren Entwürfen zu Gesamtarbeitsverträgen diese Forderung zuweilen anmelden; während der Verhandlungen gehört sie jedoch zu den ersten, die man fallenläßt, weil man den Lohn, die Arbeitszeit und die Ferien für wichtiger hält.

Immerhin haben einige Gewerkschaftsorganisationen in ihre Tätigkeitsprogramme die Förderung der Unfallverhütung aufgenommen. Es wurden Preisausschreiben und Vorträge von Fachleuten, zum Beispiel von einem eidgenössischen Fabrikinspektor, veranstaltet, Aber es geht hier um schwierige Fragen, und der Arbeiter gibt in der Freizeit angenehmer Unterhaltungen den Vorzug.

Eine pneumatische Pistole – ein Symbol

Es werden wahre Wunder vollbracht, um die Produktion zu erhöhen und die Arbeit zu rationalisieren — aber man beschäftigt sich zu wenig mit den Auswirkungen dieser «Verbesserungen» auf das Verhalten des Arbeiters an seiner Maschine. Als Beispiel sei ein Betrieb der Metallindustrie erwähnt, den wir besuchten. Der Leiter des Sicherheitsdienstes zeigte uns eine pneumatische Pistole, welche den Arbeitern an einer Ziehpresse die Möglichkeit gab, das Arbeitsstück in die richtige Lage unter die Presse zu bringen, ohne dabei die Hände zu gefährden. Zweifellos ein sinnreiches Werkzeug. Wir haben es bewundert und unsern Gesprächspartnern folgende Frage gestellt: «Diese Arbeiter werden im Akkord bezahlt und erhalten eine besondere Vergütung, wenn sie ein bestimmtes Maß an Arbeit überschreiten. Das Instrument, das Sie uns vorführten, verhütet gewiß Unfälle, aber es bewirkt eine fühlbare Verminde-
rung des Arbeitsertrages. Haben Sie dieser Folge Rechnung getragen?» Man hatte nicht daran gedacht, wie wir uns einige Minuten später in der Werkstätte selbst überzeugen konnten. Die pneumatischen Pistolen waren unter den Abfällen verborgen, die aus der Presse kamen, und die Arbeiter setzten weiterhin das Arbeitsstück von Hand ein, weil sie auf diese Weise rascher arbeiten konnten und entsprechend mehr verdienten.

Die Anschaffung einer Sicherheitsvorrichtung, von der die Arbeiter nichts wissen wollten, weil sie ihr Einkommen schmälert, bedeutete somit für die Unternehmung einen glatten Verlust. Es gibt auch eine andere Methode, die wir nicht empfehlen möchten:

es handelt sich um eine Schreibmaschinenfabrik in der Nähe von Paris. In einer Werkstätte schneiden Arbeiter an Maschinen die Stangen, welche die Anschläge von den Tasten weiterleiten. Es muß wie überall rasch gearbeitet werden: das Blech unter die Presse bringen, die Hand zurückziehen, auf ein Pedal drücken, vom Morgen bis am Abend. Allzuoft kam es vor, daß ein Arbeiter die Hand unter der Presse ließ. Es galt, diesen Unfällen abzuhelpen. Man hat an den Handgelenken der Arbeiter Lederarmbänder befestigt, die mit Ketten verbunden sind, letztere wiederum mit der Maschine. Sobald die Presse sich senkt, ziehen die Ketten die Handgelenke der Arbeiter zurück. Tatsächlich gibt es nun keine zerquetschten Hände mehr in dieser Werkstätte, aber um welchen Preis...! Die «modernen Zeiten» von Charlie Chaplin sind überholt.

Eine neue Therapie

Es trifft zu, daß allzu viele Arbeiter Gefahren auf sich nehmen, um einige Sekunden zu gewinnen oder nicht von ihrer Gewohnheit abzugehen oder auch um zu beweisen, daß sie «ihre Bewegungen beherrschen», und ebenso trifft es zu, daß die Warnungen der Betriebsleitung ihnen keinen Eindruck machen. Auf Grund dieser Feststellungen hat die Suva eine neue Therapie eingeführt. Seit einiger Zeit gibt sie die «Schweizerischen Blätter für Arbeitssicherheit» heraus, welche auf Bestellung hin unentgeltlich in der gewünschten Zahl an die Betriebe verteilt werden. Der Inhalt dieser Veröffentlichungen, ausgezeichnet dargeboten, ist geradezu schreckenerregend, und darin liegt eines der Ziele ihrer Verbreitung. Man sieht Photographien und Skizzen von Unfällen, man liest Auszüge aus den Berichten der Untersuchungsorgane. Der Arbeiter, der ein solches Dokument zur Hand nimmt, denkt unwillkürlich daran, was ihm zustoßen könnte, wenn er die Sicherheitsvorschriften nicht beachtet. Und er wird aufpassen.

Beim Kampf gegen die Arbeitsunfälle sind zwei sich ergänzende Aktionen zu unterscheiden. Neben der technischen Unfallverhütung, das heißt der Verbesserung der Maschinen und Anlagen, die dem Arbeiter zur Verfügung gestellt werden, steht die psychologische Unfallverhütung, die sich gerade mit dem «Faktor Mensch» befaßt, dem manche die ganze Schuld an den Unfällen zuschreiben.

Es liegt auf der Hand, daß man von den Arbeitern ein vorsichtiges Verhalten am Arbeitsplatz nur in dem Maße verlangen darf, als man ihnen Einrichtungen zur Verfügung stellt, die eine möglichst kleine Unfallgefahr aufweisen.

Die Suva verfügt über ein Konstruktionsbüro, in welchem alle Arten von Schutzmaßnahmen gegen Unfälle von Technikern geprüft und verbessert werden. Wir erwähnen zum Beispiel zweckmäßige Abdeckungen für gefährliche Maschinenteile (Räder und Treib-

riemen) und eine Sicherheitsvorrichtung für Krane, welche den Motor ausschaltet, sobald das Gewicht der Last die Sicherheitsgrenze übersteigt. Die Suva strebt an, daß alle neuen Maschinen, die in der Schweiz hergestellt werden, mit diesen Vorrichtungen ausgerüstet sind. Was die Maschinen ausländischer Herkunft betrifft, so konnten gewisse Vereinbarungen mit den Lieferanten getroffen werden; in allen andern Fällen müssen die ausländischen Maschinen entsprechend abgeändert werden, sobald sie in der Schweiz in Betrieb gesetzt werden.

Die Suva liefert Schutzbrillen und Schutzvorrichtungen für Holzbearbeitungsmaschinen und Pressen. Diese Vorrichtungen werden von der privaten Industrie hergestellt und den Betrieben zum Selbstkostenpreis verkauft.

Wenn auch die technische Unfallverhütung in unserem Lande große Fortschritte erzielt, so verhält es sich anders mit der psychologischen Unfallverhütung: die Suva kann hier nicht die ganze Arbeit leisten. Dies würde einen großen Mitarbeiterstab voraussetzen, und die Eingriffe einer staatlichen Institution in das Privatleben eines Betriebes würde kaum viel Erfolg versprechen.

Was fehlt: ein fester Wille

Vor allem ist es daher Sache der Betriebe, ernsthafte Anstrengungen zur Förderung der Unfallverhütung zu unternehmen auf dem Wege der Aufklärung und der Erziehung. In einer Zeit, in der man von der Kernenergie zu sprechen beginnt und Elektronengehirne verwendet, muß dem Kampf gegen die Betriebsunfälle endlich die Aufmerksamkeit geschenkt werden, die ihm gebührt. Ein Todesfall im Tag, 9 Millionen verlorene Arbeitsstunden im Jahr sind viel zu viel.

Die technischen Mittel der Unfallverhütung sind durchaus vorhanden, ebenso die Möglichkeit, neue zu entwickeln, wann immer eine neue Maschine oder neue Rohstoffe bisher unbekannte Gefahren mit sich bringen.

Die Methoden der Aufklärung und des Unterrichts über die Unfallverhütung bestehen bereits, und deren Anwendung stellt keine unlösbaren Probleme.

Was vor allem fehlt, und zwar auf allen Stufen, ist ein fester Wille, zu handeln. Man läßt alles geschehen, wie wenn man an die Unvermeidbarkeit der Arbeitsunfälle und die Nutzlosigkeit vermehrter Anstrengungen zu deren Verhütung glauben würde. Allzu leicht wird ein gewisses «Pech» als wesentlich mitschuldig betrachtet.

Wird einmal mit Hilfe aller Verantwortlichen diese Gleichgültigkeit überwunden, so wird die Zahl der Unfälle ohne Zweifel erheb-

lich zurückgehen. Was uns heute not tut, ist daher eine Mobilisation aller Kräfte und ein Zusammenwirken von allen Seiten.

Auf dem Gebiete der Aufklärung könnte sehr bedeutsame Arbeit geleistet werden durch die beruflichen Fachblätter und die Betriebszeitungen. Presse, Radio und Kino könnten ebenfalls an einer wirksamen Aufklärungsaktion sich beteiligen. Wir müssen den einfachen Gedanken verbreiten, daß es den «Fachleuten» der Unfallverhütung ohne die Mitarbeit aller unmöglich ist, ihre Aufgabe zu erfüllen. Es gibt keine «Wundermenschen» in den eidgenössischen Aemtern, soweit es «Schuldige» auf der einen und «Opfer» auf der andern Seite gibt. Sehr viel Arbeit bleibt zu leisten, und daran soll sich jeder einzelne beteiligen. Ohne eine derartige allgemeine Anstrengung werden wir nicht imstande sein, den beträchtlichen Rückstand aufzuholen, unter dem unser Land leidet.

Gérard Mayor.

Haftpflichtrechtliche Aspekte des Unfalls bei Sport und Spiel im Spiegel der schweizerischen Rechtsprechung

A. Einleitung

Wird bei einem sportlichen Ereignis oder einem Spiel ein Mensch verletzt oder getötet, so stellt sich die Frage, ob für den materiellen Schaden eine andere Person verantwortlich gemacht und zur Zahlung von Schadenersatz rechtlich verpflichtet werden kann. Diesen Fragenkomplex beschlägt das Haftpflichtrecht.

Als rechtliche Grundlage der Ersatzansprüche für Sportunfälle kommen eine ganze Reihe von Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts (OR) in Betracht.

Besteht zwischen dem Schädiger und dem Geschädigten ein Vertragsverhältnis, so kommen die Bestimmungen des Vertragsrechts zur Anwendung. Ein Vertrag braucht nicht schriftlich, er kann auch mündlich oder formlos geschlossen werden. Wer ein Eintrittsbillett für eine sportliche Veranstaltung löst, wer einer Skischule beitritt, wer einen Skilift oder eine Bergbahn benützt, wer sich gegen Bezahlung das Recht erwirbt, eine private Sportanlage oder ein Sportgerät zu benützen, hat einen Vertrag abgeschlossen. Damit besitzt er das Recht, sei es als Zuschauer, sei es als aktiver Sportler tätig zu sein, ohne eine Gefahr für seine körperliche Unversehrtheit oder sein Leben laufen zu müssen. Ereignet sich dennoch ein Unfall, so greift Art. 97 OR Platz, welcher lautet:

Kann die Erfüllung der Verbindlichkeit überhaupt nicht oder nicht gehörig bewirkt werden, so hat der Schuldner für den daraus entstandenen